

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 90 (1964)
Heft: 43

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Strafe muß sein!

Die Reduktion der «Mirage»-Zahl wurde von verschiedenen Parlamentariern als scharfe *Strafe* bezeichnet.

Sicher: Strafe für allseitiges Versagen muß sein. Aber es stellt sich doch die Frage, *wer* bestraft werden soll und *womit*.

Nicht wahr: Vor Jahren würde

eine Anzahl von 100 «Mirage» als nötig, als dringend erforderlich bezeichnet. Damit wollte man – *mußte* man – dem *Schweizervolk* ein notwendiges Mittel in die Hand geben.

Nun wird dieses Notwendige reduziert. Nicht deshalb, weil man sich vor Jahren mit der Zahl 100 verrechnet hat, sondern als Strafe. Sollte also für das Versagen gewisser Leute das Schweizervolk bestraft werden, indem man ihm statt der notwendigen hundert «Mirage» nur noch deren 57 gibt?

Nein, das Schweizervolk soll nicht bestraft werden. Da man weder das Volk bestrafen kann noch die Schuldigen bestraft, ist die Reduktion auf 57 zu verstehen als Bestrafung der «Mirage»: «Die muß nicht glau-

ben, sie könne uns straflos solche Sorgen bereiten!» Es heißt gelegentlich, die Schweiz sei in gewisser Hinsicht in der Reformationszeit stehengeblieben. Die Bestrafung der «Mirage» weist noch weiter zurück.

Im 2. Buch Mose, 21.28 steht:

«Wenn ein Ochse einen Mann oder ein Weib stößt, daß sie sterben, so soll man den *Ochsen* steinigen und sein Fleisch nicht essen; so ist der Herr des Ochsen unschuldig.»

Was heute praktiziert wird, läßt sich in folgende Abwandlung des Moseswortes fassen:

«Wenn hundert «Mirage» einem Volke Sorgen bereiten, so soll man sie nicht vierteilen, sondern halbieren; so sind die Urheber der Affäre schuldlos!» BK

Samstagabend

Sternen, Eintracht, Wilhelm Tell, Liseli, ein Großes Hell!
Jaß und Stumpfen, Bundesrat, War die Expo eine Tat?
Preis und Lohn und die Spiralen, Liste eins, Gemeindewahlen.
Hans hock ab, wo kommst Du her?
Treffer, Musche, Sturmgewehr, Miete, Milchpreis, Konjunktur.
Mirages nötig? Keine Spur!
Etwa auf die Beine schauen, es mit ihr dann nachher hauen.
Noch ein Kafi. Uebermarchen? Lieber in den Sonntag schnarchen.

Fritz

Nebelspalter

Schweizerische humoristisch-satirische
Wochenschrift

Inseraten-Annahme: Theo Walser-Heinz, Fachstraße 61, Oberrieden-Zürich, Tel. (051) 92 15 66; Verlagswerbung: Künzler-Bachmann & Co., St. Gallen, Tel. (071) 22 85 88, SAVA-Mitglied; Nebelspalter-Verlag in Rorschach, Tel. (071) 41 43 43; und sämtliche Annoncen-Expeditionen. – **Insertionspreise:** die sechsgespaltene Millimeter-Zeile im Inseratenteil 64 Rp., die viergespaltene Millimeter-Zeile im Textteil Fr. 2.55. **Farbige Inserate und farbige Reklamen** nach spezieller Vereinbarung; **Schluß** der Inseratenannahme 15 Tage vor Erscheinen. **Abonnementspreise:** Schweiz: 3 Monate Fr. 8.—, 6 Monate Fr. 15.—, 12 Monate Fr. 28.—; Ausland: 3 Monate Fr. 11.—; 6 Monate Fr. 20.—; 12 Monate Fr. 38.—. Postcheck St. Gallen IX 326. Abonnements nehmen alle Postbureaux, Buchhandlungen und der Verlag in Rorschach entgegen. Einzelnummer an allen Kiosken 70 Rp. Copyright by E. Löpf-Benz, Rorschach. Der Nachdruck von Texten und Zeichnungen ist nur mit Zustimmung des Nebelspalter-Verlages gestattet.